

Rechtsvorschriften

Die Prüfungsordnung – Geschichte und aktueller Stand

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen zur nachträglichen Erlangung von Schulabschlüssen lässt sich aus dem ersten nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz des Jahres 1975 ableiten.

§ 6 seiner Fassung sah vor, dass das Kultusministerium eine Rechtsverordnung erlässt, die es anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung ermöglichen sollte, in Eigenregie Schulabschlusslehrgänge mit abschließenden Prüfungen durchzuführen. Eine solche Verordnung trat zeitnah in Kraft, wurde allerdings im Jahr 1984 noch einmal verändert.

In den 90er Jahren und zu Beginn dieses Jahrtausends wurden zahlreiche Anläufe unternommen, diese Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (PO-SI-WbG) zu verändern oder gänzlich neu zu gestalten.

Die Verordnung hat jedoch bis heute weitgehende Gültigkeit. Es wurden lediglich folgende Ergänzungen aufgenommen.

- Zunächst wurde in der Verordnung vom 15.10.2014 (in Kraft getreten am 01.10.2015) in der PO-SI-WbG § 27 (4) hinzugefügt, dass die beteiligten Einrichtungen der Weiterbildung die schriftlichen Prüfungsaufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus dem zentralen Aufgabenpool des Landesverbandes der vhs NRW e.V. anfordern müssen. Die Anforderung erfolgt über einen Weiterleitungsvertrag (www.zosp.de).
- Die nächste Ergänzung vom 07.08.2015 betrifft die Zugangsvoraussetzungen gem. § 1 a für Teilnehmende in BAföG-geförderten Schulabschlusslehrgängen. Alle Teilnehmenden solcher Lehrgänge müssen berufstätig sein, eine zurückliegende Berufstätigkeit von mindestens sechs Monaten bzw. andere Tätigkeiten, z. B. FSJ nachweisen können.
- Zum 19.2.2022 wurde in §37 (1) geändert, dass der Widerspruch nun auch elektronisch erfolgen kann.
- Zum 27.10.2022 gab es Änderungen hinsichtlich der Bezeichnung der Schulabschlüsse (§ 1a, § 5, § 6, § 9, § 26, § 27, § 32, § 39), der Aktualisierung zur Terminologie für Förderschulen und Herkunftssprache (§ 10) sowie Anpassungen zur Rechtsverweisen von der Allgemeinen Schulordnung zum Schulgesetz NRW (§ 11, § 15, § 17, § 22 und § 25).

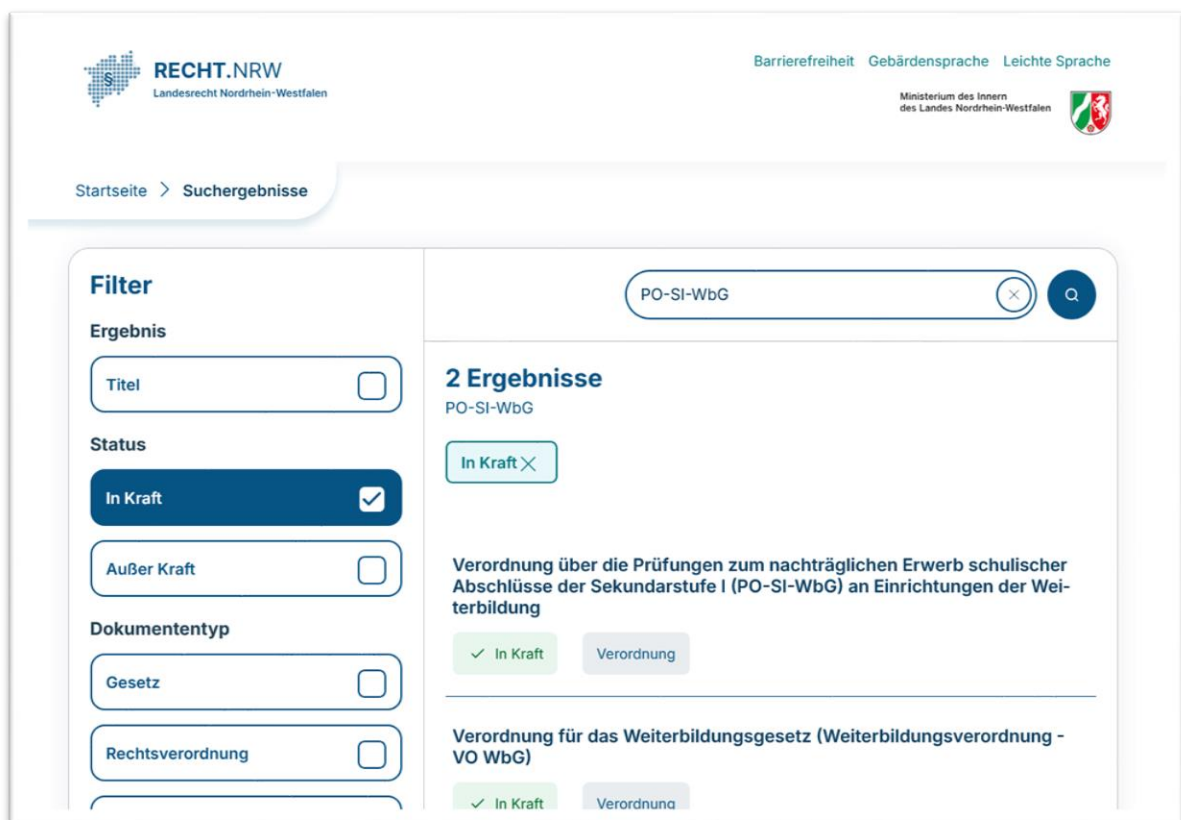
Rechtsvorschriften

Die Prüfungsordnung – Geschichte und aktueller Stand

Zusätzliche Verordnung

In der *Verordnung für das Weiterbildungsgesetz* vom 1.2.2022 ist in § 1 die zusätzliche Förderung für die nachträglichen Schulabschlüsse aufgeführt.

Die entsprechenden Gesetzestexte sind unter www.recht.nrw.de zu finden, wenn man im Suchfeld „PO-SI-WbG“ eingibt:



The screenshot shows the RECHT.NRW website interface. At the top left is the logo for RECHT.NRW (Landesrecht Nordrhein-Westfalen). At the top right are links for 'Barrierefreiheit', 'Gebärdensprache', and 'Leichte Sprache', along with the logo of the 'Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen'. Below the navigation bar, the search results are displayed for the query 'PO-SI-WbG'. On the left, there is a 'Filter' section with options for 'Ergebnis' (Title), 'Status' (In Kraft, Außer Kraft), and 'Dokumententyp' (Gesetz, Rechtsverordnung). The search results show 2 results, both marked as 'In Kraft'. The first result is 'Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung', and the second is 'Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung - VO WbG)'.

Prüfungsordnung auf www.recht.nrw.de

Rechtsvorschriften

Die Prüfungsordnung – Geschichte und aktueller Stand

Die Verordnungen werden seit 2018 nicht mehr in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften in NRW) veröffentlicht. Hintergrund ist die Ressortierung der Weiterbildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.